Jianfeng Liu, Michael Bynum, Anya Castillo, Jean-Paul Watson, Carl D. Laird

A multitree approach for global solution of ACOPF problems using piecewise outer approximations.

"die vorliegende arbeit beschäftigt sich mit der frage, ob eine gemeinsame bedrohungsperzeption die regionale sicherheitskooperation im cono sur fördert oder ob es faktoren gibt, die eine solche sicherheitsgemeinschaft behindern. analysegrundlage ist die theorie des strukturellen realismus nach kenneth waltz. auf grund des analytischen defizits im hinblick auf regionale sicherheitskooperationen und des erweiterten sicherheitsbegriffs wird sie durch die regional security complex theory erweitert. im ergebnis zeigt sich, dass die betroffenen länder auf eine zwischenstaatliche kooperation angewiesen sind, um der transnational organisierten kriminalität erfolgreich entgegen zu wirken. verträge wie das mercosur-abkommen fördern eine gemeinsame bedrohungsperzeption und tragen erheblich zu einer regionalen sicherheitskooperation im bezug auf die transnationalen gefahren im cono sur bei. von einer gemeinsamen sicherheits- und verteidigungspolitik kann allerdings weder inhaltlich, noch aus institutioneller sicht gesprochen werden."

1. Einleitung

Bereits seit den 1980er Jahren problematisieren sozialwissenschaftliche Geschlechter-forscherinnen und Gleichstellungspolitikerinnen Teilzeitarbeit als ambivalente Strategie für Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kritisiert werden mangelnde Existenzsicherung, fehlendes Prestige und die geschlechterhierarchisierende vertikale und horizontale Arbeitsmarktsegregation (Jurczyk/ Kudera 1991; Kurz-Scherf 1993, 1995; Floßmann/Hauder 1998; Altendorfer 1999; Tálos 1999). wohlfahrtsstaatlichen Arbeiten wird kritisch hervorgehoben, dass Ideologie und Praxis von Teilzeitarbeit, die als "Zuverdienst" von Ehefrauen und männlichen Familieneinkommen konstruiert werden, das male- breadwinner-Modell (Sainsbury 1999) selbst dann noch stützen, wenn dieses angesichts hoher struktureller Erwerbslosigkeit und der Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse bereits erodiert ist. Als frauenpolitisch intendiertes Instrument wird schließlich Teilzeitarbeit als verkürzte "Bedürfnisinterpretation" (Fraser 1994) identifiziert: Die Arbeitszeitreduktion von Frauen wird als Vereinbarung von Familie und Beruf, nicht aber von Familie und Karriere gedacht und realisiert.

Aus der Sicht von PolitikerInnen, Führungskräften und SozialwissenschafterInnen verlangen hochqualifizierte Funktionen und leitende Positionen, d.h. Arbeitsplätze, die mit Macht, Geld und gesellschaftlichem Ansehen ausgestattet sind, ungeteilten Einsatz, Anwesenheit und Loyalität.

Leitbilder von Führung enthalten die Prämisse der "Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit" im Sinne eines weit über die Normalarbeitszeit hinausgehenden zeitlichen Engage-ments (Burla et al. 1994; Kieser et al. 1995).

Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, dass Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Demgegenüber gibt es aber empirische Evidenzen dafür, Leitungsfunktionen im Rahmen verkürzter Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Ein Beispiel sind öffentlich Bedienstete, die in Österreich zur Ausübung eines politischen Man2008s (Nationalrat, Bundesrat, Landtag) ihre Arbeitszeit reduzieren und ihre berufliche Ttigkeit, selbst in leitenden Positionen, weiter ausüben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen, die Beanspruchungspraxis und die politische Rede über Zeit- und Tätigkeitsstrukturen dieser Gruppe belegen, entgegen den oben skizzierten Positionen, dass Beruf und Beruf bzw. Beruf und Karriere vereinbar sind. Diese Form der Arbeitszeitreduktion bei öffentlich Bediensteten mit politischem Mandat wird jedoch weder als Teilzeitbeschäftigung diskutiert, noch ist sie unter diesem Begriff gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber verwendet hierfür vielmehr den Begriff der Dienstfreistellung. Die Debatte zur reduzierten Arbeitszeit (Teilzeit) wird mit unterschiedlichen Argumenten geführt und hängt vor allem damit zusammen, ob geschlechtsspezifisch konnotierte oder geschlechtsneutralisierte Annahmen werden. Vereinbarkeit unterlegt